

Handlungsanweisungen der Organischen Chemie III während der Corona-Pandemie

Für die Stufe 2 der Pandemieregulung an der Uni gelten die Hygienevorschriften wie Abstandswahrung, Nies- und Hustetikette usw. Detailliertere Informationen findet Ihr in der folgenden Auflistung. Diese orientiert sich auch in Bezug auf die Nummerierung an der Gefährdungsbeurteilung, die Ihr bei Interesse im Sekretariat einsehen könnt.

- 1.1 Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice. Dies wird je nach Bedarf in individuellen Absprachen mit der Institutsleitung geregelt.
- 1.2 Um verstärkten Personenverkehr z. B. auf den Gängen zu vermeiden, spricht zeitlich leicht versetzte Arbeitsbeginn und -ende untereinander ab.
- 1.3 Die Raumzuteilung in den Laboren und Büros ist so getroffen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Achtet bitte während der Arbeit darauf. Es sollte sich an einem Arbeitsplatz immer nur dieselbe Person aufhalten. Ausnahmen kann es bei gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wie Messgeräten (s. u.) geben.
- 1.4 Gemeinschaftlich verwendete Geräte wie Spektrometer können immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Um über die gemeinschaftliche Nutzung die Virusübertragung weitgehend zu unterbinden, legt Einmalhandschuhe an, die ihr nach Gebrauch entsorgt. Achtet aber zugleich darauf, dass über die Handschuhe keine Kontamination durch Chemikalien erfolgt. Probenabgaben für Servicemessungen erfolgen in dafür vorgesehenen Behältern, so dass kein unnötiger Kontakt mit der messenden Person entsteht.
- 1.5 Der Sozialraum in O25 bzw. die Teeküche im ZQB darf zeitgleich immer nur von einer Person betreten und genutzt werden: z.B. zur Speisenvorbereitung. Sprecht die Nutzung untereinander ab. (Wer kaltes Essen/Stullen mitbringt, entlastet den Sozialraum.)
Nehmt die Speisen bitte in den Euch zugewiesenen Büros zu Euch. Bachelor- und Masterand*innen haben keine Büroplätze. Die jeweiligen Betreuer*innen stellen ihren Büroplatz den Bachelor- und Masterand*innen zum Essen zur Verfügung. Bitte spricht Euch hier individuell ab.
- 1.6 Gruppenseminare und größere Arbeitsbesprechungen werden als Videokonferenzen abgehalten. 1:1-Arbeitsbesprechungen können unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln als Präsenzbesprechungen durchgeführt werden.
- 1.7 Kann fachlich bedingt der Abstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. Dies trifft NICHT für CHEMISCHE Arbeiten an den Abzügen zu. Die MNB ist im Labor nur bei Bedarf zu tragen und danach wieder zu entfernen. Auf den Gängen und den Verkehrswegen in der Universität muss die MNB getragen werden.
- 1.8 Bitte macht Euch mit den Regelungen „Corona-Pandemie Betrieb Stufe 2“ vertraut. Weitere Hygienetipps findet Ihr unter www.infektionsschutz.de/hygienetipps/. Es wird eine Einweisung/Fragestunde per Videokonferenz angesetzt. Im Anschluss wird die Durchführung einer arbeitsplatzspezifischen Sicherheitsunterweisung mit Eurer Unterschrift dokumentiert.
- 1.9 Mitarbeiter*innen, die zu einer Risikogruppe gehören, besprechen mit der Institutsleitung individuelle Maßnahmen wie Homeoffice, Einzelarbeitsplätze usw.
- 1.10 Schwangere dürfen nicht im Institut arbeiten, falls der Verdacht einer Infektion im Umfeld besteht. Das Vorliegen einer Schwangerschaft muss schnellstmöglich der

Institutsleitung mitgeteilt werden. Ansonsten gelten die üblichen Regelungen für Schwangere wie im Normalbetrieb.

- 2.1 Die „Lab-Office Einteilung“ gibt die zugewiesenen Labor- und Büroplätze an. Änderungswünsche sind der Institutsleitung zu melden.
- 2.2 Gemeinschaftlich genutzte Flächen wie an den Spektrometern können *bei Bedarf* mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden, in denen der Aufenthalt während der Messung gestattet ist. Haltet Euch bitte an diese Markierungen, um die Kolleg*innen, die permanent in diesen Laboren arbeiten, nicht unnötig zu gefährden.
- 2.3 trifft nicht zu.
- 3.1 siehe Punkt 2.1.
- 3.2 siehe Punkt 2.1.
- 3.3 trifft nicht zu.
- 3.4 Für bestimmte Arbeiten in gemeinschaftlich genutzten Laboren werden *im Bedarfsfall* Einwegmasken zur Verfügung gestellt. Diese sollen ausschließlich im Labor benutzt werden.
- 3.5 Sollten Experimente nicht alleine durchgeführt werden können und zwei oder mehr Personen unter Nichteinhaltung des Mindestabstands für die Durchführung benötigt werden, so sind individuelle Schutz-Maßnahmen zuvor mit der Institutsleitung abzusprechen.
- 4.1 Die verschiedenen Lager (Chemikalien, Glas, Gas) dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.
- 4.2 trifft nicht zu.
- 5.1 trifft nicht zu.
- 5.2 trifft nicht zu.
- 5.3 trifft nicht zu.